



# "ABSCHLUSS- BERICHT"

---

"Arbeitszeit bei  
Entsorgungsbetrieben"



# **ABSCHLUSSBERICHT**

Arbeitszeit bei Entsorgungsbetrieben 2015

Bearbeitung:

Ina Weber

Referat 25

Mainz, März 2016

## **IMPRESSUM**

Herausgeber: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 7  
55116 Mainz

© 2016

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

---

## INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	7
Projektziel	7
Projektdurchführung	7
Projektergebnisse	8
• Allgemein	8
• Einhaltung der Arbeitszeitregelungen	8
Zusammenfassung	8



## Einleitung

Die rheinland-pfälzische Gewerbeaufsicht hat im Rahmen ihrer Schwerpunktaktionen 2015 für den Bereich des sozialen Arbeitsschutzes eine Überprüfung von Entsorgungsbetrieben durchgeführt.

Wie in vielen anderen Beschäftigungsbranchen sind dort aufgrund von Wettbewerbsdruck und Weiterentwicklungen in der Technologie die Anforderungen weiter gestiegen. Dies verlangt ein hohes Maß an Flexibilität und Belastbarkeit von den Beschäftigten.

Bei dieser Schwerpunktaktion stand die Überprüfung der Einhaltung der Arbeitszeitschriften nach dem Arbeitszeitgesetz in Fokus.

Die Einhaltung dieser Vorschriften sind für den Schutz der Betroffenen von besonderer Bedeutung, da diese unter anderem die maximal zulässigen täglichen Arbeitszeiten, die notwendigen Pausen und die Ruhezeiten der Beschäftigten regeln.

## Projektziel

Die Schwerpunktaktion dient der Überprüfung der Einhaltung der Arbeitszeitschriften in Entsorgungsbetrieben.

Die Verantwortlichen der Betriebe und die Beschäftigten sollen dafür sensibilisiert werden, dass die Einhaltung dieser Schutzvorschriften für die Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit eine zentrale Rolle spielt.

## Projektdurchführung

Anhand einer Checkliste (siehe Anlage 1) wurden 34 rheinland-pfälzische Entsorgungsbetriebe von September bis Dezember 2015 durch die Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in die Überprüfung einbezogen.

Die mit dem Landesamt für Umwelt erstellte Checkliste enthielt acht Prüfpunkte zu Regelungen der Arbeits- und Freizeit der erwachsenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

## Projektergebnisse (siehe Anlage2)

### Allgemein

In 15 von 34 überprüften Betrieben wurden Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen festgestellt, wobei es sich in fünf Betrieben um schwerwiegende, in zwei Betrieben um wesentliche und in acht Betrieben um geringfügige Mängel handelte.

In den Betrieben waren insgesamt 1867 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Von 752 Beschäftigten wurde die Einhaltung der Arbeitszeit überprüft.

### Einhaltung der Arbeitszeitregelungen

Bei 122 Beschäftigten kam es zu Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz-

In fünf Betrieben überschritten Beschäftigte die täglich höchstzulässige Arbeitszeit in insgesamt 1137 Fällen. Dabei wurde jeweils eine Arbeitszeit von mehr als zehn Stunden geleistet.

In denselben Betrieben arbeiteten Beschäftigte auch mehr als elf Stunden in 751 Fällen.

In einem weiteren Betrieb wurde festgestellt, dass in vier Fällen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mehr als zehn Stunden Arbeiteten.

Die durchschnittliche maximale Arbeitszeit von 48 Stunden in einem Überprüfungszeitraum von sechs Monaten wurde in einem Betrieb in sieben Fällen nicht eingehalten.

In einem weiteren Betrieb erhielten die Beschäftigten keine ausreichend langen Ruhepausen von 30 Minuten in 29 Fällen. Eine Ruhepause von 45 Minuten wurde den Beschäftigten in vier Betrieben in 840 Fällen nicht gewährt.

Die tägliche Ruhezeit von elf Stunden wurde in einem Betrieb in 188 Fällen nicht eingehalten.

Der verpflichtende Aushang des Arbeitszeitgesetzes fehlte in zwölf Betrieben.

### Zusammenfassung

Im Rahmen der diesjährigen Schwerpunktaktion in den Entsorgungsbetrieben stellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz in ca. 44 % aller überprüften Betriebe Verstöße gegen die gesetzlichen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes fest.

Der Schwerpunkt der Verstöße lag in der Nichteinhaltung der höchst zulässigen täglichen Arbeitszeiten und der zu kurzen Ruhepausen.

Gegen fünf Betriebe mussten Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) aufgrund schwerwiegender Verstöße eingeleitet werden.

Zwei Betriebe, in denen wesentliche Mängel vorlagen, wurden mittels Revisionschreiben dazu aufgefordert diese zu beseitigen.



Bei der überwiegenden Anzahl der Betriebe mit Verstößen waren die Mängel gering, so dass die Erstellung von Aktenvermerken genügte.

Die Ergebnisse dieser Schwerpunktaktion der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht zeigen, dass Überprüfungen in diesem Bereich, die auch eine weitere Sensibilisierung, Aufklärung und Schulung der Arbeitgeber hinsichtlich der Einhaltung der Arbeitszeitregelungen beinhaltet, von großer Bedeutung sind.

Die Beachtung und Einhaltung der gesetzlich geregelten Arbeitszeitvorschriften leisten einen wichtigen Beitrag dazu, Belastungen und Gesundheitsschädigungen für die Beschäftigten zu verringern.

Mainz, den 17.03.2016

Referat 25